

Energie- und Netznutzungspreise 2024

EMN 050

Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt EMN 050 gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und einem Strombezug von weniger als 50'000 kWh pro Jahr.

Die EW Lachen AG weist ihrer Kundschaft die Kosten für die Netznutzung und die Preise für elektrische Energie gemäss dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) ebenso die Abgaben an öffentliche Körperschaften sowie die gesetzlich festgelegten Förderabgaben für erneuerbare Energiearten gemäss StromVV auf den Rechnungen separat aus.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energielieferung wird ein verbrauch- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

Die **Netznutzung** umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zur Kundschaft zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundschaft gemäss dem Netznutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes EMN 050 wird ein verbrauch- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde erhoben sowie ein Grundpreis.

Preise:

ENERGIE	Arbeitspreis (Rp./kWh)	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Sommer April - September	Hochpreis Sommer	13.80	14.92
	Niederpreis Sommer	12.45	13.46
Winter Oktober - März	Hochpreis Winter	25.40	27.46
	Niederpreis Winter	20.75	22.43
NETZNUTZUNG	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
	Hochpreis	9.50	10.27
	Niederpreis	8.50	9.19
	Grundpreis (CHF/Monat)		
	Grundpreis pro Messstelle	10.00	10.81
Swissgrid	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
Allg. Systemdienstleistungen	Hoch- und Niederpreis	0.75	0.81
Stromreserve	Hoch- und Niederpreis	1.20	1.30
BUNDESABGABEN	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
	Hoch- und Niederpreis	2.30	2.49
ABGABEN	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
Konzession	Hoch- und Niederpreis	0.16	0.17

Allgemeine Bestimmungen zu EMN 050:

1. Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug

Hochpreis	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
Niederpreis	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
		alle übrigen Stunden

Die EW Lachen AG kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

2. Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Allgemeine Systemdienstleistungen

Für Systemdienstleistungen des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht auf die bezogene Energie den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen.

Die Abgaben gemäss Punkt 3 und 4 und der Kostenersatz für die Systemdienstleistungen der Swissgrid sind für die EW Lachen AG reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid AG, respektive die Gemeinde weiterzuleiten sind.

Stromreserve

Swissgrid verrechnet damit die Kosten für die Massnahmen, die der Bund zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter ergriffen hat. Die Wasserkraftreserve, der Anschluss des Reservekraftwerks in Birr und auch die operative Abwicklung der Notstromgruppen gehören zu diesen Massnahmen.

3. Bundesabgaben

Vom Bundesrat festgelegten Netzzuschlag gemäss Energiegesetz Art. 35 (EnG). Dieser dient unter anderem der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien.

4. Abgaben

Die Abgaben umfassen Kosten an die öffentliche Hand z.B. die Konzessionsabgaben. Diese Abgaben können jährlich angepasst werden.

5. Blindenergie

Die festgehaltenen Preise gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor tangens phi (kVarh/kWh) 0.426 (was einem cos-phi von 0.92 entspricht) nicht überschritten wird. Bei Überschreitung (bzw. Unterschreitung) des Sollwertes ist für die mehrbezogene Blindkilowattstunde (kVarh) im Hoch- und im Niederpreis Rp. 4.10 exkl. MWST zu bezahlen.

6. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1 %.

7. Rechnungsstellung

Als Abrechnungsperiode gilt das Kalenderjahr. Die Rechnungsstellung erfolgt viermal pro Jahr (Definitive- oder Akonto Rechnungen). Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 exkl. MWST verrechnet.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch die EW Lachen AG.

9. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2024.